



## **Einhaltung des Datenschutzes bei Bild- und Tonaufnahmen von Studierenden in Lehrveranstaltungen**

Leitfaden für DozentInnen

### **Anwendungsszenarien**

Das SoSe 2020 wird an der MLU Halle-Wittenberg als digitales Semester abgehalten. Das betrifft

- die Nutzung von Videokonferenzsystemen (MLUconf., WebEx),
- das Erbringen von Studienleistungen im virtuellen Raum sowie
- das Verteilen von Lernmaterialien an Studierende über Stud.IP und Ilias.

Sofern bei diesen Szenarien Aufnahmen von Studierenden anfallen, sind datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten.

### **Notwendigkeit des Datenschutzes**

Nicht alle Studierende sind per se damit einverstanden, dass von ihnen Aufnahmen anfallen. Das betrifft sowohl Mitschnitte von Videokonferenzen als auch Aufnahmen, die sie als Studien- oder Prüfungsleistungen selbst erstellen sollen. Ebenso gibt es unterschiedliche Einstellungen dazu, inwiefern Aufnahmen nur dem/der DozentIn oder auch den anderen Studierenden bereitgestellt werden sollen. Ziel dieses Leitfadens ist es, die technischen, organisatorischen und praktischen Anforderungen der Umstellung auf das digitale Semester mit den Datenschutzinteressen der Studierenden zu vereinbaren.

#### **I. Prüfungsordnung schreibt Aufnahmen von Studierenden vor**

Sobald eine Studien- oder Prüfungsordnung zum Zwecke der Leistungserbringung eine Zurverfügungstellung einer durch die Studierenden zu erstellenden Aufnahme vorgibt, bedarf es keiner Einholung einer Einwilligung des/der Studierenden. Die datenschutzrechtliche Grundlage dafür ist das Hochschulgesetz des Landes in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Länge der Aufbewahrung richtet sich nach der Aktenordnung der Universität Halle-Wittenberg (Aufbewahrungsfrist in der Regel 1 Jahr), siehe [AktO](#). Die Aufnahme ist durch den Dozenten / die Dozentin unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen.



## **II. Prüfungsordnung schreibt die Aufnahme von Studierenden nicht vor, diese erfolgt auf Grund des Wegfalls der Präsenzveranstaltung durch die Studierenden selbst**

Bild- und/oder Tonaufnahmen von Studierenden, die diese selbst anfertigen (ein Vortrag filmen oder eine Präsentation vertonen) weil keine Präsenzveranstaltung stattfindet, sind nur unter vorheriger und freiwilliger Einwilligung des/der Studierenden nach beigefügtem Muster zulässig.

**Damit die Einwilligung freiwillig ist, müssen die Studierenden eine echte Wahlmöglichkeit haben, bspw. indem sie die Studienleistung auf anderem Wege erbringen können oder wenn der Vortrag in der Videokonferenz auch ohne Aufnahme gehalten werden kann. Aus der Wahl darf ihnen kein Nachteil entstehen.**

Die Aufnahme darf nur für einen Zeitraum von **7 Tagen** nach Bereitstellung durch den/die Studierende von der/die Dozentin gespeichert werden. Danach stellt der/die Dozentin die Löschung der Dateien (Bild- und/oder Tonaufnahmen und Einwilligung) sicher.

Wenn eine Leistungsbewertung erfolgt, so ist das einmalige Anschauen/Anhören der Aufnahme zu beachten. Dadurch wird eine der Präsenzveranstaltung vergleichbare Bewertungssituation geschaffen, so dass die Leistungsbewertung sich mit vorherigen Jahrgängen vergleichen lässt.

Soll die Aufnahme anderen Studierenden der Lehrveranstaltung bereitgestellt werden, so gilt auch hierfür die Grenze von **7 Tagen**. Der/die Dozentin stellt die rechtzeitige Löschung sicher. Die anderen Studierenden sind vor Beginn der Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass das Speichern und Mitschneiden der Aufnahmen sowie das Verbreiten oder Veröffentlichen verboten ist. Auf die Möglichkeit, Verstöße bei den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, ist hinzuweisen (§ 201 Strafgesetzbuch; § 33 Kunsturhebergesetz)

## **III. Mitschnitte von Videokonferenzen**

Mitschnitte von Videokonferenzen sind mit Hörsaalaufzeichnungen vergleichbar. Bei Hörsaalaufzeichnungen wurden in der Vergangenheit technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um keine ungewollten Aufnahmen von Studierenden anzufertigen. Das ist auch bei Mitschnitten von Videokonferenzen umzusetzen.

Unproblematisch ist der Fall, dass lediglich der/die DozentIn in der Aufnahme zu sehen und zu hören ist.

Die Videokonferenz sollte so organisiert werden, dass keine Aufnahmen von Studierenden anfallen. Das betrifft auch Zwischenfragen oder Aufnahmen durch versehentliches Anschalten von Mikro/Kamera. Diese Sequenzen müssen im Nachhinein herausgeschnitten werden, was sehr aufwendig ist. Eine vorherige pauschale Einwilligung eines jeden Teilnehmers kann aus organisatorischen wie aus rechtlichen Gründen nicht eingeholt werden.



Zu empfehlen ist, dass sich der/die DozentIn in der Videokonferenz durch eine/n MitarbeiterIn assistieren lässt, welche/r Fragen von Studierenden über den Chat sammelt und darüber wacht, dass die Aufnahmegeräte der Studierenden ausgeschaltet sind.

Sollen Studierende längere Beiträge in der Videokonferenz leisten, bspw. einen Vortrag halten, so ist zu überlegen, ob die Aufnahme des Vortrages notwendig ist. Wenn ja, muss eine vorherige und freiwillige Einwilligung des/der Studierenden nach beigefügtem Muster eingeholt werden. Zuständig für das Einholen und Aufbewahren der Einwilligung ist der/die DozentIn. Die Videodaten sollen nicht länger als für einen Zeitraum von **7 Tagen** verwendet werden und sind dann zu löschen. Nach der Löschung ist die Einwilligung ebenfalls zu löschen.

**Damit die Einwilligung freiwillig ist, müssen die Studierenden eine echte Wahlmöglichkeit haben, bspw. indem sie die Studienleistung auf anderem Wege erbringen können oder wenn der Vortrag in der Videokonferenz auch ohne Aufnahme gehalten werden kann. Aus der Wahl darf ihnen kein Nachteil entstehen.**

**IV. Aufnahmen erstellt von Studierenden selbst, zum Zwecke der persönlichen Besprechung mit dem Dozenten/der Dozentin, die nicht in der Präsenzveranstaltung abgehalten werden und damit nicht unter II fallen (Feedbackgespräche)**

Hier muss eine vorherige Einwilligung des/der Studierenden nach beigefügtem Muster eingeholt werden. Zuständig für das Einholen und Aufbewahren der Einwilligung ist der/die DozentIn. Die Aufnahmen sind nach dem Feedbackgespräch unverzüglich durch den/die DozentIn zu löschen, es sei denn, der/die Studierende ist mit einer längeren, schriftlich dokumentierten Aufbewahrungsfrist einverstanden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Löschung durchzuführen. Im Anschluss ist die Einwilligung ebenfalls zu löschen.



**Einwilligungserklärung  
für die Verwendung von audiovisuellen Aufnahmen von Studierenden**

Name des/r Studierenden: \_\_\_\_\_

Name des/r Dozierenden: \_\_\_\_\_

An der MLU Halle-Wittenberg wird das Sommersemester 2020 wegen der Maßnahmen zur Einschränkung von Covid-19 als digitales Semester abgehalten. Im Rahmen dessen bietet

der/das Fachbereich/Institut für \_\_\_\_\_

die Lehrveranstaltung \_\_\_\_\_

unter Nutzung digitaler Lehr- und Lerninhalte an. Im Rahmen des folgend näher bezeichneten Umfangs fallen dabei audiovisuelle Aufnahmen von dem/der Studierenden an. Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, erteilt der/die Studierende die folgende Einwilligung.

**Freiwilligkeit der Einwilligung**

Es wird darauf hingewiesen, dass der/die Studierende frei wählen kann, ob er/sie die von ihm/ihr gemachten Aufnahmen bereitstellen will. Auf die Bewertung der Leistung des/der Studierenden in der Lehrveranstaltung hat die Entscheidung keine Auswirkung.

**Informationen zur Veranstaltung und zur Aufnahme**

DozentIn: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Semester: \_\_\_\_\_

Aufnahme erstellt am: \_\_\_\_\_

Beim Dozierenden gespeichert am: \_\_\_\_\_

In Stud.IP/Ilias hochgeladen am: \_\_\_\_\_



*Aufnahme wurde erstellt durch:*     Dozierende/n durch Mitschnitt einer Videokonferenz  
   dem/der Studierenden selbst

*Aufnahme enthält:*                     Bild  
   Ton

**Zweck der Aufnahme** (von dem/der Dozierenden auszufüllen)

---

---

---

### **Einräumung eines Nutzungsrechts**

Ich räume der MLU Halle-Wittenberg eine Verwendung der oben bezeichneten Aufnahme im Rahmen der folgenden Bedingungen ein:

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die angefertigte Aufnahme zum Zwecke der Leistungsbewertung gespeichert wird. Die Videoaufnahmen werden dafür vorübergehend ausschließlich auf dem Dienstrechner des/r Dozierenden gespeichert. Sie werden weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nach der Leistungsbewertung bzw. der Auswertung, aber spätestens nach Ablauf von **7 Tagen** nach Aufnahme gelöscht.
  
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben bezeichnete Aufnahme anderen Teilnehmern der genannten Lehrveranstaltung zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung bereitgestellt wird. Die Aufnahme wird dafür auf den universitätseigenen Plattformen Stud.IP oder Ilias den anderen Teilnehmern zur Ansicht bereitgestellt. Die Daten werden mit Ablauf von **7 Tagen** nach Bereitstellung der Aufnahmen auf den Plattformen gelöscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bereitstellung der Aufnahme in Stud.IP oder Ilias trotz technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten die widerrechtliche Verwendung der Aufnahmen durch die Teilnehmer der Lehrveranstaltung technisch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Für die widerrechtliche Nutzung der Aufnahmen durch Dritte übernimmt die MLU Halle-Wittenberg keine Haftung.



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT  
HALLE-WITTENBERG

**Meine Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim/bei der Dozierenden widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung berührt wird.**

Das beiliegende **Informationsblatt** zu den datenschutzrechtlichen Einzelheiten habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

### **Ergänzende Hinweise zum Datenschutz**

Die Aufnahmen entsprechend der vorstehenden Vereinbarung führen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten des/der Studierenden durch die MLU Halle-Wittenberg. Im Folgenden wird der/die Studierende über seine/ihre Rechte bezüglich des Schutzes seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert.

#### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Der/die Aufgezeichnete kann diese Rechte gegenüber dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung geltend machen. Dieser ist:

**Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**  
**vertr. d. d. Rektor Prof. Dr. Christian Tietje**  
Universitätsplatz 10  
06108 Halle (Saale)

Telefon: +(49) (0)345 55 20  
Telefax: +49 (0) 345 55 27 077  
E-Mail: rektor@uni-halle.de

#### **Datenschutzbeauftragte/r**

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist zu erreichen unter:

Telefon: +49 (0) 345 55-21018  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte@verwaltung.uni-halle.de](mailto:datenschutzbeauftragte@verwaltung.uni-halle.de)

#### **Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Anlässlich der Verwendung der Aufnahmen kann es zur Verarbeitung von Daten des/der Studierenden kommen, welche die Herstellung eines Personenbezugs ermöglichen können. Das kann geschehen durch:



- die Verwendung von Aufnahmen in Foto, Film oder Ton,
- die Namensnennung des/der Studierenden als UrheberIn,
- Angaben zum Zeitpunkt der Aufnahme.

### **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung der Daten des/der Studierenden mit Personenbezug fußt auf der voranstehenden Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 I a) DSGVO.

### **Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Der/die Studierende erklärt seine/ihre Einwilligung in die Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe der voranstehenden Einwilligungserklärung. Sofern dies von dem/der Studierenden ausgewählt wurde, kann die Verwendung auch die Weitergabe von Daten an Dritte (Bereitstellen in Stud.IP oder Ilias) beinhalten.

### **Übermittlung in Drittstaaten**

Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

### **Widerrufsrecht von Einwilligungen**

Der/die Studierende kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gegenüber der MLU Halle-Wittenberg widerrufen. Dies kann unter anderem per Post, per E-Mail, telefonisch sowie auf sonstigem Wege erfolgen.

### **Dauer der Speicherung**

Die personenbezogenen Daten werden mit Ablauf von 7 Tagen nach erstmaliger Speicherung/Bereitstellung gelöscht. Unberührt davon bleibt die Speicherung von Leistungsbewertungen o.ä. zur Erbringung des Studiums.

### **Betroffenenrechte**

Ihnen steht das Recht zu, jederzeit Auskunft zu den bei uns gespeicherten und Ihrer Person zuzuordnenden personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO).



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT  
HALLE-WITTENBERG

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, steht Ihnen das Recht zu sich bundesweit bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). In Sachsen-Anhalt wäre das der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.